Infoblatt – Mai 2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

im Mai sorgen zahlreiche Feiertage wieder für besondere Herausforderungen – vor allem in Branchen wie Pflege und Gastronomie, in denen Feiertage oft reguläre Arbeitstage sind.

Wird ein Mitarbeiter an einem solchen Tag krank, greifen spezielle Regeln für die Lohnfortzahlung: Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit werden auf Basis eines 3-Monatsdurchschnitts ermittelt, sind dabei jedoch steuer- und beitragspflichtig. Im neuen Fachbeitrag des Payroll-Experten Markus Matt erfahren Sie, worauf Sie jetzt besonders achten sollten.

Den vollständigen Blogbeitrag und viele weitere interessante Infos rund um Ihre Entgeltabrechnung und HR finden Sie auf unserer Webseite.

Jetzt neu: Tipps & Infos unserer Netzwerkpartner und Dienstleister

Ab diesem Monat erweitern wir unser Infoblatt für Sie: Freuen Sie sich auf interessante Hinweise und Neuigkeiten unserer Geschäftspartner. Den Auftakt macht die eurodata AG mit ihrem Zusatzmodul **edtime** für eine moderne Datenerfassung.

Bei Fragen rund um Ihre Entgeltabrechnung sind wir gerne für Sie da und wünschen viel Freude beim Lesen dieses Infoblatts!

Wir stellen vor: Das Zusatzmodul edtime

>eurodata

Mit der professionellen Abrechnungslösung edlohn erstellen wir Ihre Entgeltabrechnungen effizient und zuverlässig.

Doch die zertifizierte Software kann noch mehr: Mit dem Zusatzmodul **edtime** können Sie Arbeitszeiten sowie Mindestlohn rechtskonform erfassen und die Personaleinsatzplanung wirkungsvoll unterstützen.

Ausführliche Infos zum Leistungsumfang dieses Moduls finden Sie im Anhang dieses Schreibens sowie über die eurodata AG unter www.edtime.de.

Wichtige Termine

Meldungen	Datum
Lohnsteuer	12.05.2025
Beitragsnachweis SBS	22.05.2025
Beitragsnachweis edlohn	21.05.2025

Neuer Fachartikel in unserem Blog

(1) Im Mai rücken Feiertage und ihre arbeitsrechtlichen Besonderheiten in den Fokus – besonders in Branchen wie Pflege und Gastronomie. Wird ein Mitarbeiter an einem Feiertag krank, müssen **SFN-Zuschläge** auf Basis eines 3-Monatsdurchschnitts steuer- und beitragspflichtig abgerechnet werden. Eine steuerfreie Weiterzahlung ist unzulässig. Arbeitgeber bleiben für die korrekte Abrechnung verantwortlich, auch bei externer Payroll.

(2) Das **Dienstrad** wird auch für kleinere Unternehmen immer beliebter, doch die steuerlichen Auswirkungen hängen von der Modellgestaltung ab. Wird das Fahrrad zusätzlich zum Arbeitslohn überlassen, bleibt es steuer- und beitragsfrei. Bei einer Gehaltsumwandlung fällt jedoch ein geldwerter Vorteil an, der mit 0,25 Prozent des Herstellerpreises bewertet und steuerpflichtig ist. Eine klare Dokumentation ist für die Entgeltabrechnung entscheidend.

Mehr dazu erfahren Sie in unserem neuen Blogbeitrag. Einen Auszug daraus stellen wir Ihnen gerne schon hier als Leseprobe zur Verfügung:

Krank an Feiertagen – Wie Zuschläge in der Lohnfortzahlung korrekt berücksichtigt werden

Der Mai ist nicht nur ein beliebter Frühlingsmonat, er bringt auch einige Feiertage mit sich. In vielen Branchen wie der Pflege oder in der Gastronomie zählen diese Tage ganz normal zur Arbeitszeit. Wenn ein Mitarbeiter an einem Feiertag krank wird, an dem er eigentlich gearbeitet hätte, müssen Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge (SFN-Zuschläge) bei der Lohnfortzahlung berücksichtigt werden. Welche Regeln gelten hier genau?

Grundlagen: SFN-Zuschläge sind grundsätzlich steuer- und beitragsfrei, sofern die zugrunde liegende Arbeit tatsächlich geleistet wurde. Wird die Arbeitsleistung jedoch krankheitsbedingt nicht

erbracht, entfällt diese Steuerfreiheit. Eine automatische, steuerfreie Weiterzahlung von Zuschlägen bei Krankheit ist daher nicht zulässig (…)

Steuerfrei in die Pedale – Jobrad & E-Bike richtig in der Lohnabrechnung abbilden

Das Dienstrad ist längst mehr als ein Imageprojekt für Großkonzerne. Auch kleine und mittlere Unternehmen bieten ihren Beschäftigten zunehmend die Möglichkeit, über Leasingmodelle ein Fahrrad oder E-Bike kostengünstig zu nutzen. Was viele dabei nicht wissen: Je nach Ausgestaltung wirkt sich das Modell ganz unterschiedlich auf Steuern und Sozialabgaben aus (…)

Den vollständigen Blogbeitrag und weitere interessante News finden Sie hier auf unserer Webseite.

Sie haben Fragen?

Wir sind für Sie da und stehen Ihnen rund um Ihre Lohn- und Gehaltsabrechnung kompetent zur Seite.

Telefon	0340 / 87013400
E-Mail	info@lohnexperte.de
Webseite	www.lohnexperte.de

Freundliche Grüße

Ihre Lohnexperte AG

Das Infoblatt finden Sie auch online unter: *https://www.lohnexperte.de/kundeninfo.pdf*

Rechtlicher Hinweis: *Das Infoblatt stellt keine Beratungsleistung dar. Bei Fragen zu steuerlich relevanten oder sv-rechtlichen Sachverhalten wenden Sie sich bitte ausschließlich, je nach Zuständigkeit, an Ihren steuerlichen Berater oder zuständigen Leistungsträger*

>edtime

Zeiterfassung zuverlässig und einfach

>eurodata

DIE DIGITALE ZEITERFASSUNG MIT **edtime**

Bereits 2015 wurde in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn eingeführt. Kann Zeiterfassung Spaß machen? Unsere Kunden sagen ja. Die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns wird bei Änderungen ebenso automatisch überprüft wie anschließend dokumentiert. Mitarbeiter* erfassen nicht nur Zeiten, sondern beantragen auch Urlaub online. Selbst mehrere Standorte lassen sich für Unternehmer leicht im Blick behalten. Online Zeiterfassung als Lösung für mehr Zeit für Ihre eigenen Aufgaben.

Ganz gleich, ob z. B. Tankstellenbetreiber, Friseur oder Gastronom – Unternehmer werden mit Auflagen konfrontiert, die bei Nichteinhaltung häufig große Konsequenzen nach sich ziehen. Das Verstehen und Anwenden dieser Auflagen ist zeitaufwändig und hat mit dem eigentlichen Tagesgeschäft nichts mehr zu tun. Die digitale Zeiterfassungssoftware **edtime** setzt genau hier an. Sie konzentriert sich auf das, was Sie brauchen: Einfachheit, Sicherheit und das zu kleinem Preis – damit Sie nachts ruhig schlafen können!

edtime unterstützt MiLoG-Einhaltung, Pausenregeln, Feiertagsbewertung, Zuschläge zum Stundenlohn, Sozialabgaben für Zuschläge ohne Arbeitsleistung.

Wir garantieren **Sicherheit**! Ihre Daten liegen bei **eurodata** in einem nach ISO/IEC 27001 zertifizierten Hochleistungs-Rechenzentrum in Saarbrücken.

Und wenn er kommt, dann kommt er eben: Mit nur einem Klick erhalten Sie jederzeit **die wichtigsten Dokumente** für Ihre Auskünfte an Zoll und andere.

Unsere Produkte sind für Sie zum Wohlfühlen: Modernste Optik, einfach zu bedienen, zu **kleinem Preis** und mit unbegrenztem Speicherplatz.

Effizienz ganz einfach! Mitarbeiter erfassen z. B. über die kostenlose App selbst ihre Zeiten oder Sie tragen diese manuell ein – standortübergreifend!

Unsere Erfahrung zählt: Bereits seit 1965 steht **eurodata** an der Seite von Kunden mit hochsensiblen Daten. Wir haben **Vertrauen** erarbeitet!

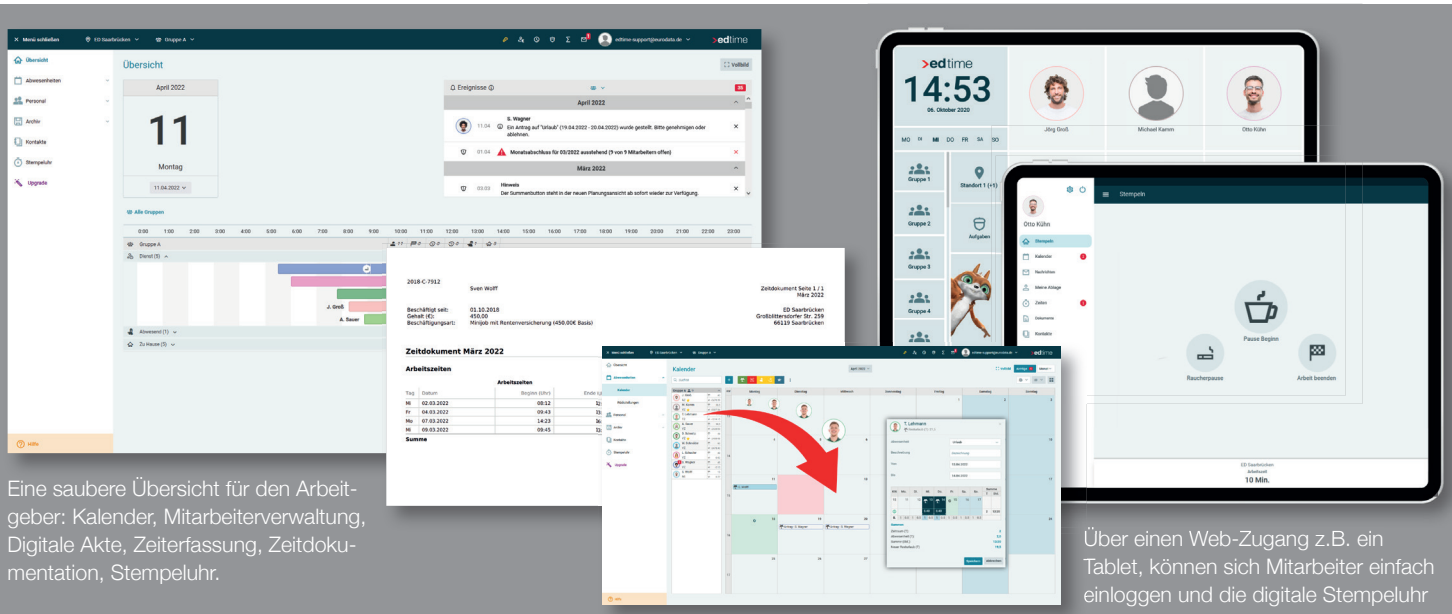

Eine saubere Übersicht für den Arbeitgeber: Kalender, Mitarbeiterverwaltung, Digitale Akte, Zeiterfassung, Zeitdokumentation, Stempeluhr.

Zusätzlich: MiLoG-konforme Dokumentenausgabe und einfaches Arbeiten per Drag-&-Drop.

Über einen Web-Zugang z.B. ein Tablet, können sich Mitarbeiter einfach einloggen und die digitale Stempeluhr bedienen. Gesetzlich geregelte Pausen werden genau erfasst.

Kennen Sie bereits **edlohn**? Wenn Sie selbst oder Ihr Lohnabrechner mit der **eurodata** Lohn- und Gehaltsabrechnungs-Software arbeiten, macht **edtime** für Sie noch mehr Sinn! Hoch integrativ laufen Ihre erfassten Daten direkt in **edlohn** und können ohne Umwege sicher und schnell abgerechnet werden. Und was ist mit der Personaleinsatzplanung? Das Upgrade zu **edtime PLUS** beinhaltet alles, was Sie für eine übersichtliche Personaleinsatzplanung brauchen.

Weitere Informationen finden Sie hier: **www.edtime.de**

eurodata AG | Großblittersdorfer Str. 257-259 | D-66119 Saarbrücken | Tel.: +49 681 88 08-234 | Fax: +49 681 88 08-300 | www.eurodata.de

** Zur besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

11/2024